

GEMA: Gesamtvertrags-Vorteile als BJF-Mitglied nutzen!

Für seine Mitglieder hat der BJF 2019 einen Rahmenvertrag mit der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) abgeschlossen. Zusätzlich zu den 15 % Rabatt der GEMA für nichtgewerbliche Veranstaltungen erhalten BJF-Mitglieder damit einen weiteren Rabatt von 20 % auf die GEMA-Gebühr. Rund 100 BJF-Mitglieder nutzen inzwischen den Rahmenvertrag.

Der Vertrag trägt dazu bei, dass BJF-Mitglieder, die nicht anderweitig an Rahmenverträge (z. B. der Kommunen, Kirchen, Verbände etc.) angeschlossen sind, ebenfalls den Rabatt in Anspruch nehmen können, den die GEMA in solchen Fällen einräumt.

Hintergrund:

Die GEMA hat 2018 ihre Gebühren für Musiknutzung drastisch erhöht. War für eine nichtgewerbliche Filmvorführung vorher eine Gebühr von ca. 8 bis 10 € zu zahlen, so verlangt die GEMA inzwischen mehr als 28 € netto. Mit dem Rahmenvertrag wollen wir diese Erhöhung für unsere Mitglieder zumindest etwas abfedern.

Stand 2024 erhebt die GEMA eine Musiknutzungs-Gebühr bei Filmvorführungen außerhalb gewerblicher Kinos nach dem Tarif T von 1,25 % des Nettokartenumsatzes, mindestens aber 28,20 € bei Vorführungen bis 150 Personen.

Beispielrechnung für eine typische nicht-gewerbliche Filmvorführung der BJF-Mitglieder:

- Auf die Mindestgebühr von 28,20 € netto gibt es für nichtgewerbliche Veranstaltungen einen Nachlass von 15 %: 28,20 € minus 4,23 € (15%) = 23,97 €
- Auf diese Gebühr gibt es für Teilnehmende am BJF-Gesamtvertrag einen weiteren Nachlass von 20 %: 23,97 € minus 4,80 € (20 %) = 19,17 € je Vorführung zzgl. 7 % MwSt. = 20,52 €.

Gegenüber der Lizenzgebühr von 40 €, die wir für eine Filmvorführung unserer Mitglieder berechnen, steht diese zusätzliche Lizenzgebühr der GEMA nur für die Musik im Film natürlich in keiner sinnvollen Relation. Allerdings ist die GEMA berechtigt, Gebühren in dieser Höhe zu berechnen, weil die Gebühren zumindest ihre Verwaltungskosten decken müssen.

Tipp:

Auch andere Organisationen haben bereits einen Rahmenvertrag mit der GEMA. Das betrifft die meisten Schulen, Jugend- oder Kulturämter, Kirchengemeinden etc. Es lohnt sich daher zu prüfen, ob die eigene Einrichtung bereits einen solchen Rahmenvertrag hat, in den die nichtgewerblichen Filmvorführungen aufgenommen werden können.

Wie können BJF-Mitglieder den BJF-Rabatt aktivieren?

1. Auf der BJF-Clubfilmothek-Website einloggen bjf.clubfilmothek.de

Hinweis: Neumitglieder erhalten ihren Freischaltcode mit ihrer Mitgliedsbestätigung. Wer den Freischaltcode nicht mehr findet, kann in der BJF-Geschäftsstelle einen neuen Freischaltcode anfordern.

2. Unter Konto - "GEMA-Gesamtvertrag" ankreuzen, dass sie die Vorteile des GEMA-Gesamtvertrags Nr. 2001767245 in Anspruch nehmen wollen und der BJF-Geschäftsstelle erlauben, ihre Kontaktdaten an die GEMA weiterzugeben.

*Hinweis: Die Weitergabe von BJF an GEMA kann einige Tage dauern, aber danach sind Sie bei der GEMA als Rahmenvertrags-Teilnehmer*in registriert.*

3. Unter Konto - "GEMA-Gesamtvertrag" - "Anmeldung einzelner, gelegentlicher Filmvorführungen (Tarif T)" finden Sie den Link zum GEMA-Portal, um sich dort zu registrieren. Hierbei geben Sie auch an, dass Sie zum Gesamtvertrag Nr. 2001767245 des Bundesverbandes Jugend und Film e.V. gehören.

Wie können BJF-Mitglieder Filmveranstaltungen bei der GEMA anmelden?

Wichtig: Ihre Veranstaltung muss vor dem Termin angemeldet werden! Der Filmtitel kann auch im Nachgang noch angegeben werden.

1. Über den Link unter Konto - "GEMA-Gesamtvertrag" - "Anmeldung einzelner, gelegentlicher Filmvorführungen (Tarif T)" im GEMA-Portal einloggen.

2. Filmveranstaltung anmelden mit Bezeichnung der Veranstaltung, des Veranstaltungsortes und dessen voraussichtlicher Platzzahl. Weitere Angaben zur tatsächlichen Zahl der Teilnehmenden, zum gezeigten Film etc. können sie nach der Veranstaltung nachtragen.

Hinweis: Bei der Angabe zu den gezeigten Filmen reicht es, den Filmtitel anzugeben. Die GEMA kann damit automatisch die darin enthaltene Musik nachschlagen.

3. GEMA erstellt Ihre Rechnung. Werden Sie als BJF-Mitglied erkannt, zieht die GEMA automatisch die 20% Gesamtvertragsrabatt ab.

Anmerkung der Geschäftsstelle:

Ärgerlich ist, dass der 15%-Nachlass für nichtgewerbliche Veranstaltungen nicht berücksichtigt wird, selbst wenn die Einnahmen aus Kartenverkauf mit 0,00 € angegeben werden. Hier haben wir bei eigenen Veranstaltungen reklamiert und nach einigen Tagen eine neue Rechnung erhalten, in der beide Rabatte korrekt ausgewiesen waren. Wenn genügend Nutzer*innen reklamieren, wird die GEMA ihre eigene Website vielleicht einmal entsprechend anpassen ...

Der BJF-Rahmenvertrag gilt übrigens nicht nur für Filme, die aus der BJF-Clubfilmothek entliehen wurden, sondern für alle Filmvorführungen und sonstige Veranstaltungen der BJF-Mitglieder